

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

46. Jahrgang

Mittwoch, 31. Mai 2017

Nummer 8

Inhalt	Seite
<p>I. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 224 der Stadt Marl für den Bereich „Ehemaliges Jahnstadion und Waldschule“ vom 23.05.2017 Anlage: 1 Plan</p>	<p>120 121</p>

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die
Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 224 der Stadt Marl für den Bereich „Ehemaliges Jahnstadion und Waldschule“ vom 23.05.2017

Der Rat hat am 16.02.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 224 ‚Ehemaliges Jahnstadion und Waldschule‘ beschlossen. Städtebauliches Ziel ist die Schaffung von neuen, attraktiven Wohnangeboten im ehemaligen Jahnstadion und um die ehemalige Waldschule.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch informiert die Stadt Marl über die Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Den Bürgerinnen und Bürgern sowie an der Planung Interessierten wird in der Informationsveranstaltung Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 224 ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Informationsveranstaltung findet am Donnerstag, dem 08. Juni 2017 in der Aula der Ernst-Immel-Realschule, Droste-Hülshoff-Straße 36, um 19:00 Uhr statt.

Die vom Vorhabenträger beauftragten Fachbüros werden die grundsätzliche Plankonzeption vorstellen, Vertreter der Stadtverwaltung werden sowohl das Bauleitplanverfahren als auch die Inhalte des Bebauungsplans erläutern.

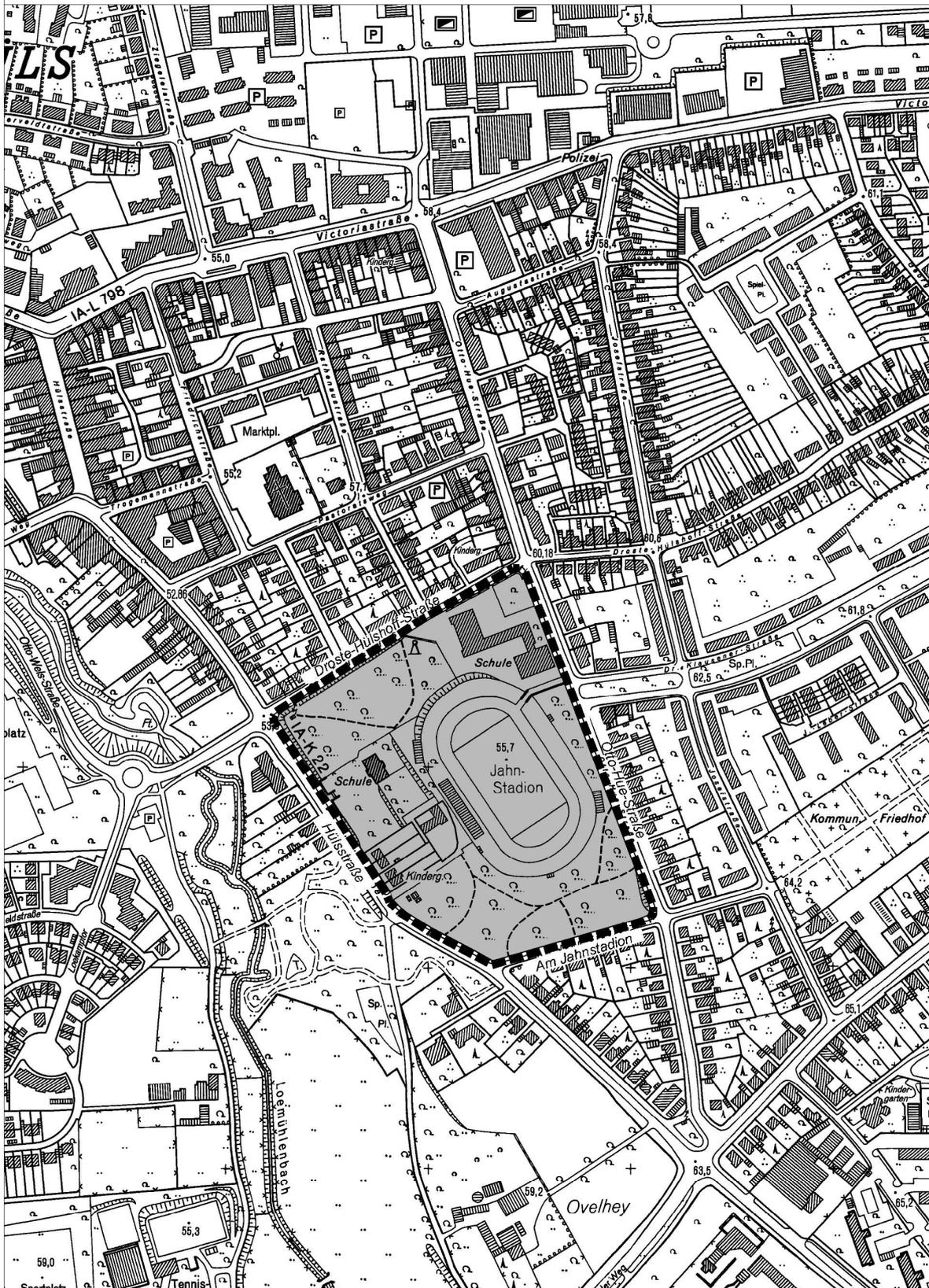
Marl, 23.05.2017

gez.

Werner Arndt
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 224 der Stadt Marl

Maßstab 1 : 5.000



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 224 der Stadt Marl für den Bereich „Ehemaliges Jahnstadion und Waldschule“ vom 23.05.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden in der Informationsveranstaltung am Donnerstag, dem 08. Juni 2017 in der Aula der Ernst-Immel-Realschule, Droste-Hülshoff-Straße 36, um 19:00 Uhr vorgestellt.

Hinweise:

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 31 GO NRW kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

Marl, 23.05.2017

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister